

Beitrags- und Gebührenordnung



Mitglied im Landessportbund Hessen
und im Hessischen Schwimm-Verband

§ 1 Beitrag und Beitragsjahr

- 1.1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge und Sonderbeiträge. Bei Neueintritten von Einzel- oder Familienmitgliedern ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.
- 1.2. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Neueintritten nach dem 30.06. wird nur der halbe Jahresbeitrag fällig.

§ 2 Beitragsarten

- 2.1. Einzelbeitrag ist der Jahresbeitrag eines Einzelmitgliedes. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag.
- 2.2. Familienbeitrag ist der Jahresbeitrag einer Familie. Eine Familie besteht aus mindestens einem Elternteil und einem Kind.
- 2.3. Für die Nutzung bestimmter Angebote werden Sonderbeiträge erhoben.
 1. Der Sonderbeitrag „Gesundheit“ ist von allen Teilnehmern an den regelmäßigen, durch qualifizierte Übungsleiter durchgeführte Übungsstunden im Gesundheitssport (Aqua Fitness, Aqua Jogging, Schwimmen für Erwachsene) zu zahlen.
 2. Der Sonderbeitrag „Wettkampfsport“ ist jährlich von allen Mitgliedern zu zahlen, für die im laufenden Jahr eine DSV-Lizenz beantragt wurde.

§ 3 Beitragshöhe

- 3.1. Ab dem 1. Januar 2026 gelten folgende Beitragshöhen:
 1. Einzelbeitrag Kinder und Jugendliche € 80
 2. Einzelbeitrag Erwachsene € 120
 3. Familienbeitrag Euro € 170
 4. Passive Mitgliedschaft € 20 mindestens
- 3.2. Die Aufnahmegebühr beträgt für Einzelmitgliedschaften € 20 und für Familienmitgliedschaften € 30. Wird eine Einzelmitgliedschaft durch die Aufnahme weiterer Mitglieder in eine Familienmitgliedschaft umgewandelt, wird keine erneute Aufnahmegebühr fällig. Wird eine Familienmitgliedschaft durch die Aufnahme neuer Mitglieder erweitert, wird keine erneute Aufnahmegebühr fällig.
- 3.3. Ab dem 1. Januar 2026 gelten folgende Sonderbeiträge:
 1. Gesundheit € 70
 2. Wettkampfsport - Der Beitrag ist abhängig von der Gruppenzuordnung
 - 2.1 Talentgruppe € 110
 - 2.2 Nachwuchsgruppe € 140
 - 2.3 Leistungsgruppe € 140

Die gebührentechnische Zuordnung zu den einzelnen Gruppen erfolgt jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft, danach jeweils mindestens einmal jährlich.

§ 4 Gebühren

- 4.1. Für bestimmte Kursangebote werden zusätzlich zu den Jahresbeiträgen Kursgebühren erhoben:
 1. Aqua Jogging/G.U.T. € 100
- 4.2. Für bestimmte Kursangebote werden Kursgebühren erhoben, die bereits einen zeitanteiligen Jahresbeitrag enthalten:
 1. Schwimmkurs/Anfänger € 130
 2. Schwimmkurs/Fortgeschrittene € 110
 3. Schwimmkurs/Neuschwimmer € 110

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1. Sämtliche Beiträge werden grundsätzlich zu Lasten der Mitglieder im Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlungen oder Überweisungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig.
- 5.2. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung können nur auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- 5.3. Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 4. März 2024 beschlossen. Alle vorherigen Beitrags- und Gebührenordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.
- 5.4. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.